



Zentrale Rufnummerdatenbank – ZR-DB

Kurzübersicht über die Geschäftsfälle der ZR-DB für das Webinterface (WEBGUI)

Kurzbeschreibung Geschäftsfälle für die Handhabung im WEBGUI

VERSION: 1.00

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 WIEN, ÖSTERREICH
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058-0
F: +43 1 58058-9191

FN 208312t, HG Wien
DVR-Nr.: 0956732
UID-Nr.: ATU43773001

Versionshistorie

Version / Datum	Änderungen
1.00 / 27.10.2021	Initialerstellung

Inhalt

1	Begriffsbestimmungen:	4
2	Allgemeines:	7
3	Geschäftsfälle in der ZR-DB:	9
3.1	Einrichtung	10
3.2	Portierung (KNB)	12
3.3	Portierung (KDB)	13
3.4	Weitergabe exklusiv Zuweisung.....	14
3.5	Weitergabe optional Nutzung.....	15
3.6	Rückportierung	16
3.7	Weitergabe exklusiv Aufhebung Zuweisung	17
3.8	Umrichtung Anker.....	18
3.9	Änderung KNB.....	20
3.10	Datenkorrektur	22
3.11	Tarifänderung.....	24
3.12	Löschung KNBanker, Löschung KNB, Löschung KDB.....	25

1 Begriffsbestimmungen:

ZR-DB	Zentrale Referenzdatenbank für Rufnummern, gesamte Applikation inkl. Schnittstellen
ZR-DB Nutzer, Betreiber	Eine natürliche oder juristische Person, die berechtigt ist, die ZR-DB zu nutzen. Das sind alle Kommunikationsnetzbetreiber und Kommunikationsdienstbetreiber
Kommunikationsnetzbetreiber KNB	Betreiber eines Kommunikationsnetzes iSd § 3 Z 4 TKG 2003
Kommunikationsdienstbetreiber KDB	Betreiber eines Kommunikationsdienstes iSd § 3 Z 3 TKG 2003
Bescheidinhaber	Derjenige, dem eine Rufnummer, ein Rufnummernbereich oder ein Rufnummernblock per Bescheid nach § 65 Abs 3 TKG 2003 zugeteilt wurde oder sein Rechtsnachfolger
Web-GUI	Web-Portal, über das sämtliche definierte Geschäftsfälle, definierte Abfragen, das Setzen von Berechtigungen und Benachrichtigungen durchgeführt sowie Geschäftsfälle eingesehen werden können und das an die ZR-DB angebunden ist.
Rufnummer	Eine Rufnummer nach der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertsteuerordnung 2009 (KEM-V 2009), BGBl. II Nr. 265/2009
Tarif	Tariffeld in der ZR-DB - Tarif für zielnetztarifizierte Rufnummern
zielnetztarifizierte Rufnummern	Rufnummern beginnend mit 43118, 43810, 43820, 43821, 43900, 43901, 43930, 43931 oder 43939
KNB-Portierung	Portierung mit Wechsel des KNB
KDB-Portierung	Portierung ohne Wechsel des KNB
Rückportierung	Rückportierung ist die Rückgabe einer importierten Rufnummer an den KDBanker und damit an den KNBanker und entspricht dem Begriff „Kündigung der Portierung“ in diversen bilateralen Vereinbarungen und Empfehlungen. Das bedeutet, dass Rufnummern, die exklusiv weitergegeben wurden, an jenen KDB zurückgegeben werden, dem diese zuvor exklusiv weitergegeben wurden. Eine Aufhebung der exklusiven Weitergabe stellt keine Rückportierung dar.
Exklusive Weitergabe	Unter „Weitergabe“ wird die vertragliche Weitergabe von Rufnummern-Nutzungsrechten gemäß § 10 Abs 5 KEM-V 2009 verstanden. Bei einer „exklusiven Weitergabe“ ermöglicht der Bescheidinhaber einem anderen KDB die exklusive Nutzung konkreter Rufnummernbereiche.
Optionale Weitergabe	Bei einer „optionalen Weitergabe“ ermöglicht der Bescheidinhaber einem oder mehreren anderen KDB Rufnummern aus einem Rufnummernpool des Bescheidinhabers zu nutzen.
Attribute	In der ZR-DB sind jeder Rufnummer oder Rufnummernbereich folgende Attribute zugeordnet: Bescheidinhaber <ul style="list-style-type: none"> • KDB (=KDB aktuell)

	<ul style="list-style-type: none"> • KNB (= KNB aktuell) • KNBanker • KDBanker • RTM • RTP • Tarif
KNBanker	Jener Kommunikationsnetzbetreiber, in dessen Netz eine Rufnummer, gegebenenfalls im Rahmen eines Rufnummernblocks, originär eingerichtet ist. Der KNBanker ist bei der Methode Onward-Routing verantwortlich für die Zustellung einer Verbindung zum KNBauf.
KDBanker	Im Falle von Rufnummern, die mit dem Recht zur selbstständigen Verwaltung (RTM) zugeteilt wurden, ist der KDBanker das Rückportierungsziel im Falle einer Rückportierung. Im Falle von Rufnummern, die per Bescheid an den Endnutzer zugeteilt wurden (d.h. die Zuteilung erfolgte ohne RTM), wird kein KDBanker in der ZR-DB erfasst.
KDB aktuell	Aktuell zuständiger Kommunikationsdienstbetreiber zu einer Rufnummer (gibt auch an, zu welchem Kommunikationsdienstbetreiber eine Rufnummer portiert ist = Portierstatus auf KDB-Ebene).
KNB aktuell	Aktuell zuständiger Kommunikationsnetzbetreiber zu einer Rufnummer (gibt auch an, in welchem Netz sich die Rufnummer gerade befindet = Portierstatus auf Netzebene).
RTM	Recht zur selbstständigen Verwaltung (Right to manage) Gemäß § 65 Abs 1 TKG 2003 kann bei der Rufnummernzuteilung durch die RTR das Recht gewährt werden untergeordnete Elemente selbständig zu verwalten. Dies erfolgt gemäß KEM-V 2009 immer dann, wenn Rufnummern an einen KDB zugeteilt werden, damit dieser die Rufnummern an seine Teilnehmer zuweisen darf. Bei direkt an den Endnutzer zugeteilten Rufnummern wird dieses Recht nicht zugesprochen. Daher dürfen diese Endnutzer die Rufnummern nur selber nutzen.
RTP	Recht zur Weitergabe von Rufnummern-Nutzungsrechten (Right to manage), gemäß § 10 Abs 5 KEM-V 2009
KNBab	Abgebender Kommunikationsnetzbetreiber Der KNBab ist jener Kommunikationsnetzbetreiber, der für die Erreichbarkeit jener Rufnummer für seinen Endnutzer oder für einen Endnutzer eines KDB sorgt, deren Portierung der KDBauf begehrt. Der Begriff ist nur bei der Portierung in Verwendung und wird in anderen Geschäftsfällen als KNBalt bezeichnet.

KDBab	<p>Abgebender Kommunikationsdienstbetreiber</p> <p>Der KDBab ist jener Kommunikationsdienstbetreiber, der mit dem Endnutzer vor der Portierung ein Vertragsverhältnis hat und den Kommunikationsdienst für den Endnutzer über das Netz des KNBab erbringt.</p> <p>Der Begriff ist nur bei der Portierung in und wird in anderen Geschäftsfällen als KDBalt bezeichnet.</p>
KNBauf	<p>Aufnehmender Kommunikationsnetzbetreiber</p> <p>Der KNBauf ist jener Kommunikationsnetzbetreiber, der die Portierung einer Rufnummer in sein Netz im Auftrag des Endnutzers begehrt und der nach erfolgter Portierung für die Erreichbarkeit seines Endnutzers oder für einen Endnutzer eines KDB verantwortlich ist.</p> <p>Der Begriff ist nur bei der Portierung in Verwendung und wird in anderen Geschäftsfällen als KNBneu bezeichnet. Nach erfolgreichem Abschluss der Portierung wird dieser zum aktuellen KNB der jeweiligen Rufnummer.</p>
KDBauf	<p>Aufnehmender Kommunikationsdienstbetreiber</p> <p>Der KDBauf ist jener KDB, der mit dem Endnutzer ein Vertragsverhältnis hat und nach der Portierung den Kommunikationsdienst für den Endnutzer über das Netz des KNBauf erbringt.</p> <p>Der Begriff ist nur bei der Portierung in Verwendung und wird in anderen Geschäftsfällen als KDBneu bezeichnet. Nach erfolgreichem Abschluss der Portierung wird dieser zum aktuellen KDB der jeweiligen Rufnummer.</p>
KNBalt, KDBalt	Bezeichnung für jenen KNB bzw KDB vor einem Geschäftsfall.
KNBneu, KDBneu	Bezeichnung für jenen KNB bzw KDB nach einem Geschäftsfall.
Zeitpunkt	Ein Zeitpunkt besteht aus Datum und Uhrzeit.
Datum-	Ein Datum enthält Tag, Monat und Jahr, ohne Uhrzeit.
Zeitfenster	Ein Zeitfenster ist durch die zwei Zeitpunkte Zeitfenster-Beginn und Zeitfenster-Ende definiert.

2 Allgemeines:

Dieses Dokument gibt einen kurzen Überblick über die in der ZR-DB abgebildeten Geschäftsfälle, die Handhabung der Geschäftsfälle, einzuhaltende Fristen sowie über die Parteien (KNBs und KDBs), die an den Geschäftsfällen mitwirken müssen, wann Geschäftsfälle bestätigt werden können und nach welcher Zeitdauer ab Initiierung Geschäftsfälle ohne Bestätigung ablaufen (abgebrochen) werden.

Folgende Informationen sind für alle hier beschriebenen Geschäftsfälle zu finden.

Benötigte Beteiligte:

Alle an diesem Geschäftsfall beteiligten Parteien

Initiierung durch:

Diese Partei muss für die erste Meldung in die ZR-DB absetzen

Parameter:

Diese Parameter müssen bei der Initiierung übergeben werden und müssen die hier angegebene Werte oder Eigenschaften haben.

Freigabe durch:

Diese Partei muss den Geschäftsfall freigeben. Erst nach der Freigabe werden andere KDBs / KNBs über diesen Geschäftsfall benachrichtigt. Im Rahmen der Freigabe werden nur die Partei informiert, die gemeinsam mit dem Initiator den Geschäftsfall durchführen möchte.

Nach der Freigabe werden alle davon betroffenen Parteien informiert.

Ist keine Freigabe im Geschäftsfall vorgesehen, so erfolgt die Benachrichtigung der anderen KDBs / KNBs unmittelbar nach Initiierung.

Bestätigung durch:

Diese Partei muss den Geschäftsfall bestätigen. Erst nach der Bestätigung werden die Attribute der von diesem Geschäftsfall umfassten Rufnummern, gegebenenfalls nach einer vom Geschäftsfall abhängigen Frist, in der ZR-DB abgeändert.

Zeitpunkt der Bestätigung:

Zeitspanne in der die Bestätigung erfolgen muss.

Ablauf Geschäftsfall:

Zeitpunkt bis zu dem eine Bestätigung erfolgen kann. Erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt keine Bestätigung, wird der Geschäftsfall ohne Änderung der

Attribute der von diesem Geschäftsfall umfassten Rufnummern abgeschlossen.

Storno Geschäftsfall:

Durch wem und wann kann eine Stornierung des Geschäftsfalles erfolgen. Wie beim Ablauf eines Geschäftsfalles wird der Geschäftsfall nach Stornierung ohne Änderung der Attribute der von diesem Geschäftsfall umfassten Rufnummern abgeschlossen.

Übernahme in die Datenbank

Hier ist der Zeitpunkt angegeben zu dem die Attribute der von diesem Geschäftsfall umfassten Rufnummern in der ZR-DB geändert werden.

Geänderte Attribute:

Hier sind jene Attribute angegeben die aufgrund des jeweiligen Geschäftsfall geändert werden.

Details zur Handhabung der Geschäftsfälle finden sich im Handbuch WEBGUI unter dem Punkt „Geschäftsfälle“. Details zur Befüllung der einzelnen Formularfelder, welcher Benutzer sieht welche Geschäftsfälle in welcher Rolle, welche Parameter werden zu welchen Geschäftsfällen im Detail benötigt etc. sind diesem Handbuch zu entnehmen und werden an dieser Stelle nicht im Detail erläutert.

3 Geschäftsfälle in der ZR-DB:

Folgende Geschäftsfälle werden in der ZR-DB erfasst und sind durch die jeweils involvierten Parteien (welche bei den jeweiligen Geschäftsfällen im Detail angeführt sind) in die ZR-DB einzumelden:

- Einrichtung
- Portierung (KNB)
- Portierung (KDB)
- Rückportierung
- Weitergabe exklusiv Zuweisung
- Weitergabe optional Nutzung
- Weitergabe exklusiv Aufhebung Zuweisung
- Umrichtung Anker
- Änderung KNB
- Datenkorrektur
- Löschung KNBanker
- Löschung KNB
- Löschung KDB
- Tarifänderung

3.1 Einrichtung

Unter Einrichtung versteht man das „Erreichbarmachen“ von Rufnummern. Zugewiesene Rufnummern müssen durch den Bescheidinhaber in einem Kommunikationsnetz (= KNB = KNBanker), das für die Erreichbarkeit sorgt, eingerichtet werden. Ein anders weitgeläufiges Wort dazu ist auch „Numberhosting“.

Benötigte Beteiligte:

- KDB (für die Rufnummer zuständig)
- KNB (in der Rolle als KNBanker)

Initiierung durch:

Initiierung kann vom KNB unter Angabe des zuständigen KDBs bzw durch den KDB unter Angabe des zuständigen KNBs erfolgen.

Parameter:

- KNB bzw. KDB
- Tarif bei zielnetztarifierten Rufnummern
- Zeitpunkt der Einrichtung

Der Zeitpunkt der Einrichtung muss mindestens einen Kalendertag nach Initiierung und darf maximal 28 Tage nach dem Initiierungseintrag liegen!

Freigabe durch:

nicht vorgesehen

Bestätigung durch:

Jeweils der bei Initiierung angegebene KDB bzw KNB.

Zeitpunkt der Bestätigung:

frühestens einen Werktag nach Initiierung, spätestens vor Ablauf des Geschäftsfalls.

Ablauf Geschäftsfall:

Ende jenes Tages, an dem der Zeitpunkt der Einrichtung festgelegt wurde.

Storno Geschäftsfall:

Ist für diesen Geschäftsfall nicht vorgesehen.

Übernahme in die Datenbank:

zum angegebenen Zeitpunkt der Einrichtung.

Geänderte Attribute:



KNBanker, KNB , KDB bei Rufnummern ohne RTM wenn noch nicht in DB vorhanden

3.2 Portierung (KNB)

Unter Portierung (KNB) wird der Wechsel des Kommunikationsdienstbetreibers durch den Endkunden unter Mitnahme seiner Rufnummer verstanden. Dabei erfolgt bei dieser Portierung auch ein Netzwechsel (KNB aktuell ändert sich).

Benötigte Beteiligte:

- KNB (in der Rolle des KNBauf)
- KDB (in der Rolle als KDBauf)

Initiierung durch:

Initiierung erfolgt immer durch den aufnehmenden KNB (KNBauf) unter Angabe des zuständigen neuen KDBs (KDBauf).

Parameter:

- KDB zu dem die Rufnummer portieren wird.
- Zeitfenster der Portierung, maximal 12h, nur informativ

Freigabe durch:

Bei einer KNB-Portierung erfolgt die Freigabe beim vorgelagerten Portierprozess. In der ZR-DB wird lediglich die durchgeführte Portierung bestätigt.

Bestätigung durch:

Bestätigung erfolgt IMMER durch den aufnehmenden KDB (KDBauf).

Zeitpunkt der Bestätigung:

frühestens 8 Stunden nach Initiierung, spätestens vor Ablauf des Geschäftsfalls.

Ablauf Geschäftsfall:

28 Werktage nach Initiierung.

STORNO Geschäftsfall:

Durch den Initiator (KNBauf) bis 00:00 Uhr des Portiertages (Datum-Portierung) möglich.

Übernahme in die Datenbank:

unmittelbar nach Bestätigung.

Geänderte Attribute:

KNB, KDB

3.3 Portierung (KDB)

Unter Portierung (KDB) wird der Wechsel des Kommunikationsdienstbetreibers durch den Endkunden unter Mitnahme seiner Rufnummer verstanden. Es erfolgt in diesem Fall KEIN Netzwechsel, beide Kommunikationsdienstbetreiber (KDBab und KDBauf) befinden sich im selben Netz.

Benötigte Beteiligte:

- KDB (in der Rolle als KDBauf).

Initiierung durch:

Initiierung erfolgt durch jenen KDB, zu dem die Rufnummer portiert wird (KDBauf).

Parameter:

keine

Freigabe durch:

Bei einer KDB-Portierung erfolgt die Freigabe beim vorgelagerten Portierprozess. In der ZR-DB wird lediglich die durchgeführte Portierung bestätigt.

Bestätigung durch:

Erfolgt automatisch mit Initiierung, Initiierung = Bestätigung.

Zeitpunkt der Bestätigung:

Bestätigung erfolgt automatisch sofort nach Initiierung (Initiierung = Bestätigung).

Ablauf Geschäftsfall:

existiert nicht

Übernahme in die Datenbank:

unmittelbar nach Bestätigung (= Initiierung).

Geänderte Attribute:

KDB

3.4 Weitergabe exklusiv Zuweisung

Unter „Weitergabe“ wird die vertragliche Weitergabe von Rufnummern-Nutzungsrechten gemäß § 10 Abs 5 KEM-V 2009 verstanden.

Bei einer „exklusiven Weitergabe“ ermöglicht der Bescheidinhaber einem anderen Kommunikationsdienstbetreiber die exklusive Nutzung konkreter Rufnummernbereiche, die zu diesem (als neuer KDBanker) transferiert werden.

Benötigte Beteiligte:

Aktueller KDB (KDBanker, der gleichzeitig auch KDB aktuell sein muss), der Bescheidinhaber von Rufnummern ist und der Rufnummernbereiche EXKLUSIV an einen anderen KDB weitergibt.

Initiierung durch:

Initiierung erfolgt durch jenen KDB, der aus seinem Rufnummernhaushalt EXKLUSIV weitergibt.

Parameter:

KDB an dem die Rufnummer(n) exklusiv weitergegeben werden.

Freigabe durch:

nicht vorgesehen

Bestätigung durch:

Erfolgt automatisch mit Initiierung, Initiierung = Bestätigung.

Zeitpunkt der Bestätigung:

Bestätigung erfolgt automatisch sofort nach Initiierung (Initiierung = Bestätigung).

Ablauf Geschäftsfall:

existiert nicht

Storno Geschäftsfall:

existiert nicht

Übernahme in die Datenbank:

unmittelbar nach Bestätigung (= Initiierung).

Geänderte Attribute:

KDBanker, KDB

3.5 Weitergabe optional Nutzung

Unter einer „optionalen Weitergabe“ ermöglicht der Bescheidinhaber einem oder mehreren anderen Kommunikationsdienstbetreibern, Rufnummern aus einem Rufnummernpool des Bescheidinhabers zu nutzen.

Benötigte Beteiligte:

Aktueller KDB, dem diese Rufnummer weitergegeben wird, der sich diese Rufnummer aus dem Rufnummernhaushalt eines anderen Kommunikationsdienstbetreibers „holt“.

Initiierung durch:

Initiierung erfolgt durch jenen Kommunikationsdienstbetreiber, der sich diese Rufnummer(n) aus dem Rufnummernhaushalt eines anderen Kommunikationsdienstbetreibers holt.

Parameter:

keine

Freigabe durch:

nicht vorgesehen

Bestätigung durch:

Erfolgt automatisch mit Initiierung, Initiierung = Bestätigung.

Zeitpunkt der Bestätigung :

Bestätigung erfolgt automatisch sofort nach Initiierung.

Ablauf Geschäftsfall:

existiert nicht

Storno Geschäftsfall:

existiert nicht

Übernahme in die Datenbank:

unmittelbar nach Bestätigung (= Initiierung).

Geänderte Attribute:

KDB

3.6 Rückportierung

Unter Rückportierung versteht man die Rückgabe einer importierten Rufnummer an den KDBanker und damit auch an den KNBanker und entspricht dem Begriff „Kündigung der Portierung“. Der Ablauf einer Rückportierung ist datenbanktechnisch ident mit der Aufhebung der Nutzung bei einer optionalen Weitergabe, wodurch für beide Fälle (Rückportierung / Aufhebung einer optionalen Weitergabe) der Geschäftsfall „Rückportierung“ angewendet wird.

Benötigte Beteiligte:

Aktueller KDB, der die Rufnummer zurückgibt (rückportiert).

Initiierung durch:

Initiierung erfolgt durch jenen KDB, der aktuell KDB für diese Rufnummer bis zur Kündigung der Portierung ist und die Rufnummer zurückgibt.

Parameter:

keine

Freigabe durch:

nicht vorgesehen

Bestätigung durch:

Erfolgt automatisch mit Initiierung, Initiierung = Bestätigung.

Zeitpunkt der Bestätigung:

Bestätigung erfolgt automatisch sofort nach Initiierung (Initiierung = Bestätigung).

Ablauf Geschäftsfall:

existiert nicht

Storno Geschäftsfall:

existiert nicht

Übernahme in die Datenbank:

zum angegebenen Zeitpunkt der Rückportierung.

Geänderte Attribute:

KDB, KNB.

3.7 Weitergabe exklusiv Aufhebung Zuweisung

Unter „Aufheben einer exklusiven Zuweisung“ versteht man die Rückgabe eines exklusiv weitergegebenen Rufnummernblocks an den ursprünglichen Bescheidinhaber. Die Aufhebung einer exklusiven Weitergabe kann entweder vom KDBanker, dem die Nutzungsrechte (Rufnummernbereiche) weitergegeben wurden, oder vom Bescheidinhaber selbst erfolgen.

Benötigte Beteiligte:

KDBanker (= KDB, der die Rufnummern exklusiv weitergegeben bekommen hat) oder Bescheidinhaber (muss auch KDB sein).

Initiierung durch:

Die Aufhebung einer exklusiven Weitergabe kann entweder vom KDBanker, dem die Nutzungsrechte (Rufnummernbereiche) weitergegeben wurden, oder vom Bescheidinhaber erfolgen (welcher KDB sein muss).

Parameter:

keine

Freigabe durch:

nicht vorgesehen

Bestätigung durch:

Erfolgt automatisch mit Initiierung, Initiierung = Bestätigung.

Zeitpunkt der Bestätigung:

Bestätigung erfolgt automatisch sofort nach Initiierung (Initiierung = Bestätigung).

Ablauf Geschäftsfall:

existiert nicht

Storno Geschäftsfall:

existiert nicht

Übernahme in die Datenbank:

unmittelbar nach Bestätigung (= Initiierung).

Geänderte Attribute:

KDBanker, KDB

3.8 Umrichtung Anker

Unter „Umrichtung Anker“ versteht man die die Änderung des KNBanker (Ankernetzbetreiber, „Hostnetz“) für eingerichtete Rufnummern(bereiche) unabhängig davon, ob sie genutzt sind.

Benötigte Beteiligte:

- KNB (in der Rolle als neuer KNBanker)
- KDB (in der Rolle als KDBanker)

Initiierung durch:

Initiierung kann sowohl vom neuen KNBanker unter Angabe des zuständigen neuen KDBAnker bzw. durch den für eine Rufnummer zuständigen KDBAnker unter Angabe des zuständigen neuen KNBanker erfolgen.

Zwischen Datum der Initiierung und Datum des Zeitfensters (Beginn des Zeitfensters der Umrichtung) muss mindestens ein Werktag liegen, es dürfen aber nicht mehr als 28 Tage zwischen Initiierung und Datum Beginn des Zeitfensters der Umrichtung liegen.

Parameter

- Zeitfenster der Umrichtung, maximal 48h
- Neuer KNBanker, wenn dieser nicht der Initiator ist
- Neuer KDB, wenn bei Rufnummern ohne RTM gleichzeitig ein neuer KDB festgelegt wird.

Freigabe durch:

Dieser Geschäftsfall bedingt zusätzlich eine Freigabe, die Freigabe ist durch den bei der Initiierung angegebenen KDBAnker bzw. KNBanker durchzuführen.

Weiters bei der Freigabe zu beachten: Zwischen Datum der Freigabe und Datum des Zeitfensters Beginn der Umrichtung muss ebenfalls mindestens ein Werktag liegen. Das bedeutet, dass die Freigabe mindestens einen Werktag vor Datum Beginn des Zeitfensters der Umrichtung erfolgen muss.

Bestätigung durch:

IMMER durch den neuen KNBanker.

Zeitpunkt der Bestätigung:

frühestens zu Beginn des Zeitfensters der Umrichtung möglich.

Ablauf Geschäftsfall:



Keine Freigabe erfolgt; wenn Freigabe erfolgt, dann am Ende jenes Tages, an dem das Zeitfenster der Umrichtung endet.

Storno Geschäftsfall:

Durch den neuen KNBanker bis 00:00 Uhr des Tages der Umrichtung (Datum-Umrichtung) oder durch negative Bestätigung möglich.

Übernahme in die Datenbank:

unmittelbar nach Bestätigung.

Geänderte Attribute:

KNBanker, ev. KDB (bei Rufnummern ohne RTM).

3.9 Änderung KNB

Unter „Änderung KNB“ versteht man, dass der aktuelle KDB den Dienst für seine importierten Rufnummern zukünftig über einem anderen KNB erbringen möchte. Dies entspricht dem bekannten Fall einer „technischen Portierung“. Es wird das aktuelle Netz bei portierten Rufnummer geändert.

Benötigte Beteiligte:

- KNB (in der Rolle als neuer KNB aktuell)
- KDB (in der Rolle als KDB aktuell)

Initiierung durch:

Initiierung kann sowohl vom neuen zuständigen KNB (KNBneu) unter Angabe des zuständigen aktuellen KDBs (KDB aktuell) bzw. durch den für eine Rufnummer zuständigen aktuellen KDB (KDB aktuell) unter Angabe des zuständigen neuen KNBs erfolgen.

Zwischen Datum der Initiierung und Datum-des Zeitfensters-(Beginn des Zeitfensters der Umrichtung) muss mindestens ein Werktag liegen, es dürfen aber nicht mehr als 28 Tage zwischen Initiierung und Datum Beginn des Zeitfensters der KNB-Änderung liegen.

Parameter

- Zeitfenster der Änderung KNB, maximal 48h
- Neuer KNB, wenn dieser nicht der Initiator ist

Freigabe durch:

Dieser Geschäftsfall bedingt zusätzlich eine Freigabe, die Freigabe ist durch den bei der Initiierung angegebenen KDB aktuell bzw. KNBneu durchzuführen

Weiters bei der Freigabe zu beachten: Zwischen Datum der Freigabe und Datum-des Zeitfensters Beginn der KNB-Änderung muss ebenfalls mindestens ein Werktag liegen. Das bedeutet, dass die Freigabe mindestens einen Werktag vor Datum Beginn des Zeitfensters der KNB-Änderung erfolgen muss.

Bestätigung durch:

IMMER durch den neuen aktuellen KNB (KNB aktuell).

Zeitpunkt der Bestätigung:

frühestens zu Beginn des Zeitfensters der KNB-Änderung möglich.

Ablauf Geschäftsfall:

Keine Freigabe erfolgt; wenn Freigabe erfolgt, dann am Ende jenes Tages, an dem das Zeitfenster der KNB-Änderung endet.

Storno Geschäftsfall:

Durch den neuen aktuellen KNB (KNB aktuell) bis 00:00 Uhr des Änderungstages (Datum-der KNB-Änderung) oder durch negative Bestätigung möglich.

Übernahme in die Datenbank:

unmittelbar nach Bestätigung.

Geänderte Attribute:

KNB

3.10 Datenkorrektur

Sofern festgestellt wird, dass in der ZR-DB Daten eingetragen sind, die zu einem Fehlrouting führen, kann alternativ zu den obigen Geschäftsfällen ein außerordentlicher Korrekturprozess angestoßen werden. Voraussetzungen für diesen Geschäftsfall sind:

- Änderung des KNB und/oder KNBanker
- Rufnummer ist nicht umfasst von einem offenen Geschäftsfall

Benötigte Beteiligte:

Je nach Änderung der folgenden Datensätze müssen folgende Teilnehmer mitwirken:

▪ zu verändernde Attribute	▪ Mitwirkung erforderlich
▪ KDB	▪ KDBalt, KDBneu
▪ KNB	▪ KDB, KNBalt, KNBneu
▪ KNBanker	▪ KDB, KDBanker, KNBankerAlt, KNBankerNeu

Ändern sich mehrere Daten gleichzeitig, haben alle Mitwirkenden der obigen Tabelle kumulativ mitzuwirken und die Änderung freizugeben:

▪ zu verändernde Attribute	▪ Mitwirkung erforderlich
▪ KDB, KNB	▪ KDBalt, KDBneu, KNBalt, KNBneu
▪ KDB, KNBanker	▪ KDBalt, KDBneu, KDBanker, KNBankerAlt, KNBankerNeu
▪ KNB, KNBanker	▪ KDB, KDBanker, KNBalt, KNBneu, KNBankerAlt, KNBankerNeu
▪ KDB, KNB, KNBanker	▪ KDBalt, KDBneu, KDBanker, KNBalt, KNBneu, KNBankerAlt, KNBankerNeu

Initiierung durch:

Siehe Tabelle oben

Parameter

- KDB, wenn geändert wird
- KNB, wenn geändert wird
- KNBanker, wenn geändert wird

Freigabe durch:

Siehe Tabelle oben

Bestätigung durch:

Erfolgt durch letzte Freigabe

Zeitpunkt der Bestätigung:

sofort möglich

Ablauf Geschäftsfall:

3 Werktage nach Initiierung, sollte keine korrekte Bestätigung von ALLEN Beteiligten erfolgt sein.

Storno Geschäftsfall

Nicht vorgesehen

Übernahme in die Datenbank:

unmittelbar nach Bestätigung ALLER Beteiligten.

Geänderte Attribute:

siehe Tabelle

3.11 Tarifänderung

Dieser Geschäftsfall wird bei einer Tarifänderung von zielnetztarifierten Rufnummern verwendet. Zu jeder eingerichteten zielnetztarifierten Rufnummer ist in der ZR-DB ein Tarif eingetragen. Möchte dieser Tarif geändert werden, dann ist dieser Geschäftsfall anzuwenden.

Benötigte Beteiligte:

- KNB
- KDB

Initiierung durch:

Initiierung kann vom KNB aktuell bzw. KDB aktuell erfolgen.

Der Zeitpunkt der Tarifänderung muss mindestens einen Kalendertag nach Initiierungseintrag und darf maximal 28 Tage nach dem Initiierungseintrag liegen.

Parameter

- Tarif bei zielnetztarifierten Rufnummern
- Zeitpunkt der Tarifänderung

Der Zeitpunkt der Tarifänderung muss mindestens einen Kalendertag nach Initiierung und darf maximal 28 Tage nach dem Initiierungseintrag liegen!

Freigabe durch:

nicht vorgesehen

Bestätigung durch:

Jeweils der aktuelle KDB bzw. KNB.

Zeitpunkt der Bestätigung:

frühestens einen Werktag nach Initiierung, spätestens vor Ablauf des Geschäftsfalls.

Ablauf Geschäftsfall:

Ende jenes Tages, an dem der Zeitpunkt der Tarifänderung festgelegt wurde.

Übernahme in die Datenbank:

zum angegebenen Zeitpunkt der Tarifänderung.

Geänderte Attribute:

Tarif

3.12 Löschung KNBanker, Löschung KNB, Löschung KDB

Über diese Geschäftsfälle kann sich der jeweilige KNBanker, KNB aktuell oder KDB aktuell, der einer Rufnummer in der Datenbank zugeordnet ist, aus dieser Datenbank betreffend eine zugeordnete Rufnummer löschen.

Benötigte Beteiligte:

- Löschung KNBanker kann ausschließlich vom aktuellen KNBanker durchgeführt werden.
- Löschung KNB kann ausschließlich vom aktuellen KNB durchgeführt werden.
- Löschung KDB kann ausschließlich vom aktuellen KDB durchgeführt werden.

Diese Ausprägung ist nur bei Rufnummern ohne RTM möglich.

Initiierung durch:

- Löschung KNBanker: KNBanker
- Löschung KNB: KNB aktuell
- Löschung KDB: KDB aktuell

Parameter:

keine

Freigabe durch:

nicht vorgesehen

Bestätigung durch:

nicht benötigt, wird automatisch durchgeführt.

Zeitpunkt der Bestätigung:

Bestätigung erfolgt sofort nach Initiierung.

Ablauf Geschäftsfall:

existiert nicht

Storno Geschäftsfall:

existiert nicht

Übernahme in die Datenbank:

unmittelbar nach Bestätigung.

Geänderte Attribute:

- Löschung KNBanker: KNBanker
- Löschung KNB: KNB
- Löschung KDB: KDB